



# AMTSBLATT

## der Stadt Emsdetten

---

Nr. 09

Jahrgang 2013

Erscheinungstag: 18.04.2013

---

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung: Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters	71 - 72
2. Bekanntmachung: Sitzung des Rates am Montag, den 22.04.2013 um 18:00 Uhr im Rathaus, Ratssaal	73 - 74
3. Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 86 „Freizeitanlagen Wiesengrund“, 1. Änderung	75 - 77
4. Bekanntmachung: Bebauungsplan Nr. 29 A „Habichtshöhe Nord“, 4. Änderung	78 - 79

# Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Im gesamten Gebiet des Kreises Steinfurt wurde das Liegenschaftskataster bezüglich

- a) der Lagebezeichnungen u.a. auf Grund von Mitteilungen durch die einzelnen Städte und Gemeinden aktualisiert.
- b) der Nutzungsarten i.V. mit der Bodenschätzung
- c) der Eigentümerdaten nach Mitteilung durch die Grundbuchverwaltung

**fortgeführt.** Soweit hierzu keine Fortführungs nachweise erstellt wurden, bzw. diese Fortführungen im Zusammenhang mit anderen Fortführungs anlässen nicht bereits bekannt gegeben wurden, werden diese Änderungen hiermit bekanntgegeben.

Gemäß § 13 Abs. 3 und 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster in der Fassung vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW, GV.NRW.2005 S.174 / SGV.NW.7134 i.V. mit § 22 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster – DVOzVermKatG, GV.NRW.2006 S. 462) erfolgt die Bekanntgabe der umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatastes durch Offenlegung.

Die Offenlegung findet in der Zeit

vom 02.05.2013  
bis 03.06.2013

im Vermessungs- und Katasteramt, Zimmer 760, in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10 während der Servicezeiten

Montag bis Donnerstag	8.00 - 16.30 Uhr
Freitag	8.00 - 13.00 Uhr

statt. Während der Offenlegungszeit haben betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer, Erbbauberechtigte und Inhaber grundstücksgleicher Rechte Gelegenheit den digitalen Datenbestand des Liegenschaftskatasters einzusehen und sich über die Veränderungen des Katasternachweises ihrer Grundstücke unterrichten zu lassen.

Um Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Dieses kann telefonisch unter 02551 69-2759, -2764, -2765 oder -2760 erfolgen

Nach Ablauf der Offenlegungsfrist tritt das aktualisierte Liegenschaftskataster an die Stelle des bisherigen Katasters.

**Rechtsbehelfsbelehrung:** Gegen die in der offen gelegten Fortführung des Liegenschaftskatasters nachgewiesenen Veränderungen kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr mindestens 2 Abschriften beigefügt werden. Sie kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen –ERVVO VG/FG- vom 07.11.2012 (GV.NRW. S. 548) eingereicht werden. Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Klageverfahren können nicht angefochten werden:

- Der Eigentümernachweis, wenn er mit dem Nachweis im Grundbuch übereinstimmt
- Schätzungsergebnisse, die aufgrund des Gesetzes über die Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz) übernommen wurden.

Um ein langwieriges und kostenintensives Gerichtsverfahren zu vermeiden, empfehle ich Ihnen vor Erhebung einer Klage sich mit mir in Verbindung zu setzen. So können etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage ggf. behoben werden.

Steinfurt, den 25.03.2013

Kreis Steinfurt  
Der Landrat  
Vermessung- und Katasteramt  
gez. Hüsken

**B E K A N N T M A C H U N G**

Sitzung des Rates

am Montag, den 22.04.2013 um 18:00 Uhr

Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung:

**I. Öffentliche Sitzung**

1. **Vereidigung**
- 1.1 **Verpflichtung und Einführung eines neuen Ratsmitgliedes**
2. **Einwohnerfragestunde**
3. **Niederschrift über die letzte Sitzung vom 28.02.2013**
4. **Anträge und Anfragen; Eingänge**
5. **Bildung und Besetzung von Gremien**
- 5.1 **Umbesetzung von Gremien**
6. **Vertretung von Mitgliedschaftsrechten in Vereinen, Verbänden und sonstigen Gremien**
7. **Ehrungen; Preisverleihungen**
- 7.1 **Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Verdienstmedaille der Stadt Emsdetten an Frau Anneliese Meyer zu Altenschildesche**
8. **Richtlinien**
- 8.1 **Anpassung der Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit sowie der außerschulischen Jugend- und Familienbildung und Familienerholung**
9. **Etat / Budget**
- 9.1 **Ermächtigungsübertragungen nach § 22 GemHVO**
10. **Stadtwerke Emsdetten GmbH**
- 10.1 **Resolution: Wasser ist Menschenrecht**
11. **Verabschiedung eines Handlungskonzeptes Wohnen für Emsdetten**
12. **Abschluss des Bahnprojektes - Erstellung der Bahnsteigdächer**
13. **Aufhebung der Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW im Gebiet südliche Blumenstraße bis Industriegebiet 17 C IV**
14. **Planung von Tiefbauvorhaben**
- 14.1 **Wegebau Rathausplatz (gut berollbare Zonen auf dem Rathausplatz)**
- 14.2 **Ausbauplanung Tannenweg (BPlan Nr.21 F)**
- 14.3 **Bauprogramm für die Rheiner Straße -Teilstück Lange Straße/Kreisel Amtmann-Schipper-Straße**
- 14.4 **Bauprogramm für den Südring-Teilstück Kreisel B481 / Bahnübergang**
15. **Allgemeine Angelegenheiten der Jugendhilfe**
- 15.1 **Elternbeitragsatzung Kindertagesbetreuung inkl. Richtlinien Kindertagespflege**
16. **Verschiedenes**

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

- 1. Nebentätigkeiten des Bürgermeisters**
- 2. Verschiedenes**

Zu einzelnen Punkten der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

gez. Georg Moenikes

- Bürgermeister -

## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 86 „Freizeitanlagen Wiesengrund“, 1. Änderung**

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

#### Bestätigung

Es wird nach § 2 Abs. 3 BekanntmVO bestätigt, dass der Wortlaut des nachstehenden Aufstellungsbeschlusses zur Einleitung des Verfahrens der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 "Freizeitanlagen Wiesengrund" der Stadt Emsdetten mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten vom 11.04.2013 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

48282 Emsdetten, den 17.04.2013

STADT EMSDETTEL

Der Bürgermeister

gez. Georg Moenikes

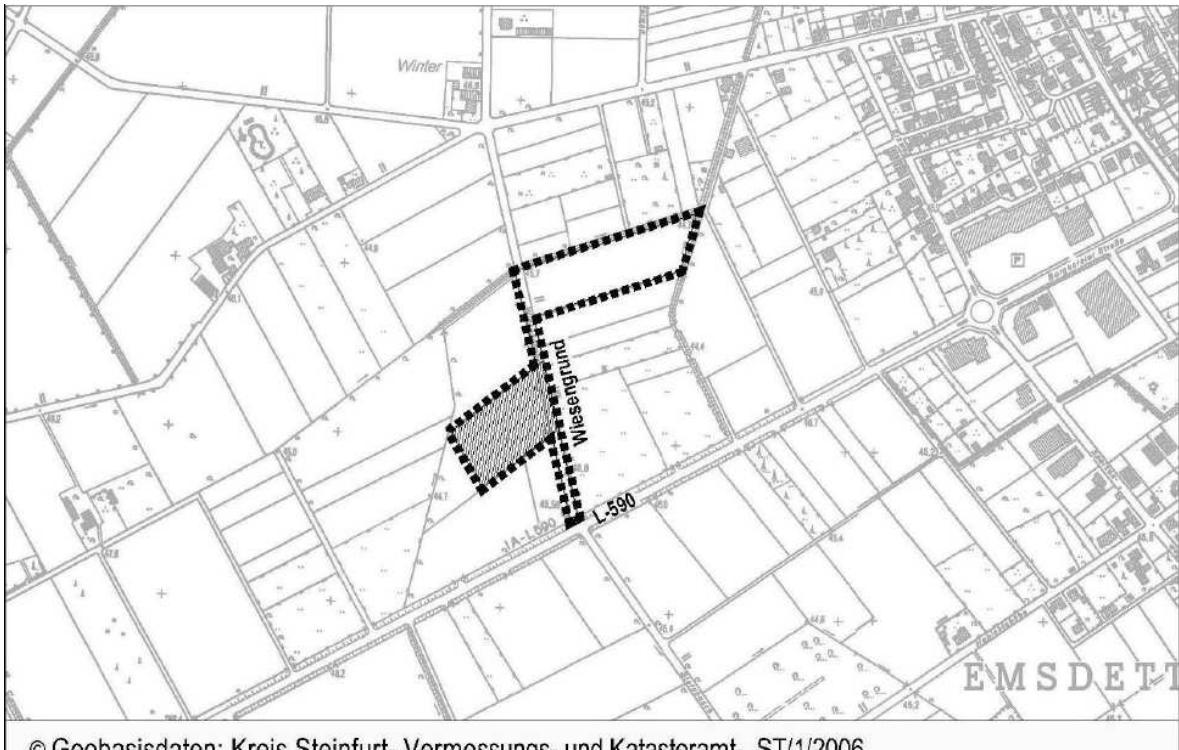
#### Bekanntmachungsanordnung

### **Bebauungsplan Nr. 86 "Freizeitanlagen Wiesengrund", 1. Änderung**

**Hier: Beschluss zur Einleitung des 1. Änderungsverfahrens gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 11.04.2013 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86 „Freizeitanlagen Wiesengrund“, 1. Änderung beschlossen. In der selben Sitzung hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung befindet sich im südwestlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 86 am Wiesengrund und ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz- weiß- schraffierte Fläche gekennzeichnet, während der Gesamtgeltungsbereich des Planes durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt- Vermessungs- und Katasteramt- ,ST/1/2006

**Mit der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 "Freizeitanlagen Wiesengrund" soll die im Änderungsbereich befindliche Fläche als neuer Standort für den Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. Ortsgruppe Emsdetten e.V. planungsrechtlich gesichert werden.**

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86 „Freizeitanlagen Wiesengrund“, 1. Änderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl I S. 1509) durchgeführt. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl I S. 1509) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02.03.2006 in der Fassung der 2. Ergänzung vom 15.12.2010 wird hiermit der Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung in der Zeit vom

**26. April bis 28. Mai 2013**

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nur fristgerecht vorgebrachte Anregungen und Stellungnahmen finden bei der Prüfung Berücksichtigung. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emsdetten, den 17.04.2013

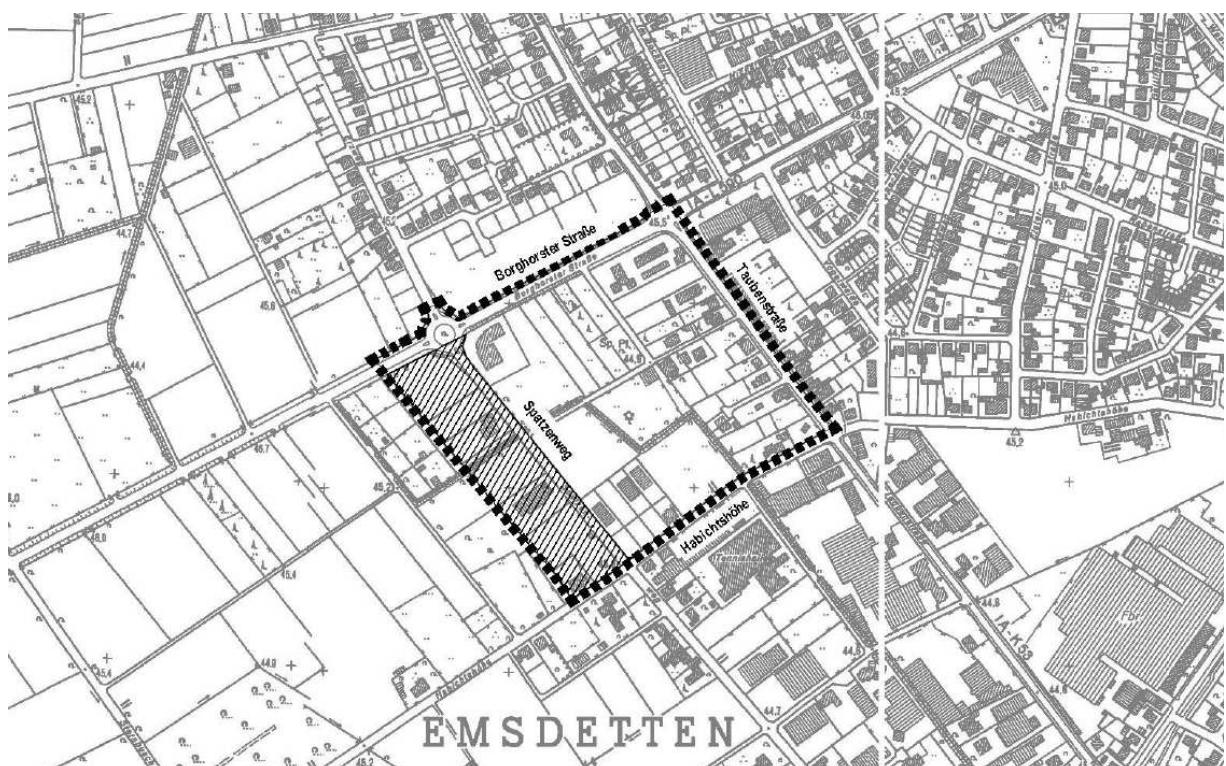
gez. Georg Moenikes  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 29 A „Habichtshöhe Nord“, 4. Änderung**

#### **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt des Rates der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 11.04.2013 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 29 A, "Habichtshöhe Nord", 4. Änderung bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung, öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung liegt zwischen Borghorster Straße, Spatzenweg und Habichtshöhe und ist in dem folgenden Übersichtsplan als schwarz- weiß- schraffierte Fläche gekennzeichnet, während der Gesamtgeltungsbereich des Planes durch eine breite, gerissene Linie dargestellt ist.



© Geobasisdaten: Kreis Steinfurt - Vermessungs- und Katasteramt -, ST/1/2006

Mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 A "Habichtshöhe Nord" sollen die Gewerbegebiete im Geltungsbereich planungsrechtlich gesichert bzw. an die aktuellen Verhältnisse angepasst werden. Zudem sollen durch Baugrenzenerweiterung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Betriebserweiterungen von Betrieben in diesem Gewerbegebiet geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 29 A "Habichtshöhe Nord", 4. Änderung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl I S. 1509) durchgeführt. Nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB kann unter anderem von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von dem Umweltbericht nach

§ 2a BauGB abgesehen werden. Für die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 und kein Umweltbericht gem. § 2 a BauGB erstellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl I S. 1509) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Emsdetten vom 02.03.2006 in der Fassung der 2. Ergänzung vom 15.12.2010 wird hiermit der Auslegungsbeschluss öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung in der Zeit vom

## **26. April bis 28. Mai 2013**

während der Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr) im Schaukasten des 5. Obergeschosses des Rathauses der Stadtverwaltung Emsdetten, Fachdienst 61 Stadtentwicklung und Umwelt, Am Markt 1, 48282 Emsdetten, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben.

Die Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist Anregungen bei der Stadt Emsdetten schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nur fristgerecht vorgebrachte Anregungen und Stellungnahmen finden bei der Prüfung Berücksichtigung. Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Emsdetten, den 17.04.2013

gez. Georg Moenikes  
Bürgermeister